

Vortrag an den Ministerrat

Bericht der Personalvertretungsaufsichtsbehörde über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen im Jahr 2018

Gemäß § 39 Abs. 1 Bundes-Personalvertretungsgesetz – PVG ist beim Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport die Personalvertretungsaufsichtsbehörde eingerichtet.

Die Personalvertretungsaufsichtsbehörde hat gemäß § 41f PVG zu Jahresbeginn dem Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen im vorangegangenen Jahr betreffend die Gesetzmäßigkeit der Geschäftsführung der Personalvertretungsorgane und die Einhaltung der Bestimmungen des PVG durch die Organe des Dienstgebers zu berichten. Dieser Bericht ist vom Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport im Wege der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, den beigeschlossenen Tätigkeitsbericht der Personalvertretungsaufsichtsbehörde über das Jahr 2018 dem Nationalrat vorzulegen.

15. Februar 2019

Heinz-Christian Strache
Vizekanzler